

Gemeinschaftsstiftung Sellen

Rechtsfähige Stiftung zur Unterstützung von Menschen mit
Behinderungen

- V o r s t a n d -



Geschäftsbericht 2023

Gemeinschaftsstiftung Sellen

Selbstständige, rechtsfähige Stiftung privaten Rechts zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in der Camphill Dorfgemeinschaft Sellen

Sitz: Sellen 101, 48565 Steinfurt

www.gemeinschaftsstiftung-sellen.de

Gremien der Stiftung

Vorstand:	Dr. Karl Fikuart	Steinfurt	Vorsitzender
	Dr. Klaus Wisotzki	Kamp-Lintfort	stellv. Vorsitzender
	Bastian Kratz	Billerbeck	
Kuratorium:	Hartwig Helfritz	Hannover	Vorsitzender
	Jürgen Grulich	Düsseldorf	stellv. Vorsitzender
	Ekkehard Friedrich	Ibbenbüren	
	Dr. Margitta Ogundare	Steinfurt	
	Holger Röhrich	Steinfurt	
	Jonathan Schubert	Steinfurt	
	Ulrike Werdeling	Steinfurt	

Kuratorium im Amt bis zur Stifterversammlung am 25.08.2023

Geschäftsbericht 2023

Inhalt

1. Ursprung und Aufgabe der Stiftung
2. Verwaltung, Organisation, Gremien
 - 2.1. Verwaltung
 - 2.2. Organisation
 - 2.3. Gremien
3. Finanzen
 - 3.1. Überschussrechnung 2023
 - 3.2. Stiftungsvermögen
 - 3.3. Kapitalanlagen
 - 3.4. Haushaltsplan 2024
4. Prüfungen
 - 4.1. Jahresabschlussprüfung
 - 4.2. Stiftungsaufsicht
 - 4.3. Steuerliche Anerkennung
5. Stiftungsprojekte /
Stiftungszweckverwendungen
6. Ausblick

1. Ursprung und Aufgabe der Stiftung

Die Gemeinschaftsstiftung Sellen, von Angehörigen und Freunden der Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Camphill Dorfgemeinschaft Sellen im Jahr 2005 zunächst als Treuhandstiftung gegründet, wurde am 25.04.2006 von der Bezirksregierung Münster als selbständige Stiftung privaten Rechts anerkannt und wird dort unter Az. 21.13 - S15 im Stiftungsverzeichnis geführt.

Stiftungszweck (§ 2 d. Satzung) ist die Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderungen, die in Folge ihres Zustandes auf Hilfe angewiesen sind und der Camphill Dorfgemeinschaft Sellen angehören oder angehörten.

2. Verwaltung, Organisation, Gremien

2.1. Verwaltung

Die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder haben physische Sitzungen nur in Ausnahmefällen, ansonsten in Telefonaten und durch Schriftverkehr die laufenden Geschäftsvorgänge bearbeitet, entschieden und umgesetzt.

Die Erstellung der Buchhaltung, der Überschussrechnung 2023 und der Vermögensübersicht mit Rücklagen- und Verwendungsnachweisen erfolgte durch Verwaltungsmitarbeiter der Camphill Sellen gGmbH gem. § 7 (1) der Stiftungssatzung vom 26. Februar 2006. (Fassung v. 21.10.2018).

Wie in den Vorjahren hat der Wirtschaftsprüfer, Herr Peter Hoffmann, Steinfurt, die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung, des Jahresabschlusses, der Vermögensübersicht und der Verwendung der Stiftungserträge sowie die korrekte Anlage des Stiftungskapitals für das Geschäftsjahr geprüft und testiert.

Verwaltungskosten sind nicht angefallen, da die Vorstände und Kuratoriumsmitglieder Auslagenersatz für übliche Bürokosten und Fahrtkostenerstattungen nicht geltend gemacht haben.

2.2. Organisation

Durch die Satzungsänderung vom 14.11.2018, §8 (4) kann der Vorstand sich eines Geschäftsführers bedienen. Hiervon machte der Vorstand Gebrauch und bestellte am 24.8.2023 einstimmig und mit sofortiger Wirkung Herrn Wolfgang Pompe, Mitarbeiter der Camphill Sellen gGmbH, zum Geschäftsführer der Stiftung.

2.3. Gremien

Das Kuratorium wurde im Berichtsjahr bis zum 24.8.2023 wiederum nur digital an der Stiftungsarbeit beteiligt. Zum Jahresende 2022 hatte der Vorstand bereits eine geplante Stifternversammlung für 2023 angekündigt, die gemäß Satzung dann das Kuratorium ablösen soll. Zur ersten Stifternversammlung am 25.8.2023 wurden neben den Gründungstiftern und Zustiftern auch Eltern, gesetzliche Betreuer und Interessierte eingeladen.

Die erste Versammlung war eine reine Informationsveranstaltung ohne Anträge und Beschlüsse. Die neuen Organe der Stiftung sind der Vorstand, die Stifternversammlung und bei Bedarf oder auf Wunsch der Stifternversammlung ein Stiftungsrat.

Der Vorstand bedankt sich bei den Mitgliedern des Kuratoriums für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung.

3. Finanzen

Die Stiftung war aufgrund des Geschäftsumfangs nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufzustellen. Es wurden eine Überschussrechnung, ein Rücklagenspiegel und die Bilanz erstellt.

3.1. Überschussrechnung 2023 plus Rücklagenspiegel

	EURO
Spenden	750,00
Erträge Stiftungsvermögen	3.187,78
Verwaltungskosten	1.982,50
Gewinn vor Verwendung	1.955,28
Zweckrücklage [§62 (1) Nr. 1]	900,00
Freie Rücklage [§62 (1) Nr. 3]	1.035,00
Gewinn nach Verwendung	20,28

Im Juni 2023 erfolgte eine Zustiftung in Höhe von 1.000,00 EUR.

Der Vorstand hat beschlossen, vom Ergebnis einen Betrag von 505,00 EUR € in die freie Rücklage und von 1.400,00 € in die gebundene Rücklage zu buchen. Im Jahresbericht 2022 wurden insgesamt 1460€ in die Rücklagen eingebucht. Aus steuerlichen Gründen mussten aber 460 € in die freie Rücklage und 1000 € in die zweckgebundene Rücklage gebucht werden, im GF Bericht wurde dagegen die Gesamtsumme in die freie Rücklage vorgesehen. Im Rücklagenspiegel 2023 gibt es daher leichte Verschiebungen bei den Anfangsbeständen.

Der Rücklagenspiegel verändert sich somit wie gezeigt:

Rücklagenspiegel	Anfangsbestand 01.01.2023	Zugang/Abgang	Endbestand
Freie Rücklage (§62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	7.570,00	1.035,00	8.605,00
Zweckgebundene Rücklage (§62 Abs.1 Nr. 1 AO)	22.950,00	900,00	23.850,00

3.2. Stiftungsvermögen (zu schützendes Vermögen) zum 31.12.2023 Euro

Stiftungskapital	113.945,00
Rücklagen	32.455,00
Mittelvortrag	307,10
SOLLVERMÖGEN	146.707,10
Darlehen	2.449,38
Wertpapiere	102.177,68
Bankguthaben	42.080,04
ISTVERMÖGEN	146.707,10

3.3. Kapitalanlagen

Trotz der turbulenten Entwicklung der Kapitalmärkte in 2023 stellen wir eine Überdeckung des Vermögens am Stichtag 31.12.2023 fest. Bei niedrigen Zinsen in unserem Heimatmarkt reduzierten sich die Ertragszielerwartungen. Die Turbulenzen wurden weiterhin durch den andauernden Krieg in der Ukraine und eine noch hohe Inflation maßgeblich beeinflusst.

Bezogen auf das Vermögen per Jahresende betrug die Rendite nur etwa 1,5%.

3.4. Haushaltsplan 2024

Der Vorstand geht in der Budgetplanung 2024 davon aus, dass Einnahmen und Ausgaben in etwa der Höhe des Vorjahres verbucht werden können. Somit wird ein Überschuss zur Zweckverwendung von 1500,00 € eingeplant.

4. Prüfungen

4.1. Jahresabschlussprüfung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023, die Bilanz, der Rücklagenspiegel und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungserträge werden von dem Wirtschaftsprüfer Herrn Peter Hoffmann, Steinfurt, geprüft und testiert. Der Prüfbericht wird der Stifternversammlung zur Kenntnis gegeben.

4.2. Stiftungsaufsicht

Der Stiftungsaufsicht Münster wurden der WP-Bericht und der Geschäftsbericht 2022 vom Vorstand am 22. August 2023 eingereicht und von der Aufsicht am 10. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen und auf eine eigene Prüfung verzichtet.

4.3. Steuerliche Anerkennung

Mit Bescheid vom 16.03.2023 – Finanzamt Steinfurt - wurde die Anerkennung der Gemeinnützigkeit bestätigt. Die fortlaufende Gemeinnützigkeit der Stiftung wurde vom Finanzamt anerkannt.

5. Stiftungsprojekte / Stiftungszweckverwendungen

In 2023 wurden weitere Gespräche mit dem Einrichtungsträger Camphill Sellen bzgl. des Multifunktionshauses geführt. Die Planung zu seiner Realisierung wurde den aktuellen Entwicklungen und Fördermöglichkeiten seitens des LWL angepasst und wird sich daher weiter verzögern.

Das im Dorf laufende "Seeprojekt" zur Schaffung eines zentralen Punkts für Freizeitgestaltung wurde bereits in der Vergangenheit finanziell gefördert, und zwar für die Zuwegung, die Anschaffung eines Grills und Kauf eines Teils einer Schutzhütte. In 2024 sind noch einige Feinarbeiten wie eine Drainage für Regenwasser zur Fertigstellung des Seeprojektes geplant und dann kann dieser neu gestaltete Freizeitbereich im Sommer 2024 eingeweiht werden.

Die Gemeinschaftsstiftung verwaltet derzeit 2 Treuhandstiftungen.

6. Ausblick 2024

Die Stiftung erwartet für das Haushaltsjahr 2024 weiterhin Erträge aus den Vermögensanlagen. Erträge werden weiterhin satzungsgemäß und direkt für die Bewohner der Einrichtung sowie andere satzungskompatible Projekte eingesetzt.

Die Gemeinschaftsstiftung wurde im Dezember 2023 unter Auflagen als Erbin zu 50 % eines Nachlasses eingesetzt und gleichzeitig als Testamentsvollstreckerin bestellt.

An dieser Stelle wird nochmals der besondere Dank an Alle ausgesprochen, die die Stiftung spontan und großzügig in 2023 unterstützt haben.

Steinfurt, 22.07.2024

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG SELLEN

Vorstand

Dr. Karl Fikuart

Bastian Kratz

Dr. Klaus Wisotzki